

Organisationsreglement der überbetrieblichen Kurse

Raumausstatterin EFZ/Raumausstatter EFZ

gemäss Verordnung über die berufliche Grundbildung vom 30.8.2019

Berufsnummer 28420

1 Einleitung

Die Trägerschaft gemäss Art. 1.2 erlässt gestützt auf die Verordnung über die berufliche Grundbildung für Raumausstatterin/Raumausstatter mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 30.8.2019 folgendes Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse:

1.1 Zweck

Die überbetrieblichen Kurse unterstützen die betriebliche Praxis und ergänzen die schulische Bildung. Zudem werden die Lernenden in den Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert. Die Lernenden sollen im Lehrbetrieb die in den Kursen erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Haltungen möglichst selbstständig üben, festigen und vertiefen.

1.2 Trägerschaft

Träger für die überbetrieblichen Kurse ist die OdA Raumausstattung Schweiz.

2 Organ

Das Organ der Kurse ist die Aufsichts- und Kurskommission (üK-Kommission interieursuisse).

2.1 Organisation der Aufsichts- und Kurskommission

- a. Die Kurse stehen unter der Aufsicht einer aus 4-8 Mitgliedern bestehenden Aufsichts- und Kurskommission;
- b. Mindestens ein Mitglied stammt aus dem Vorstand der OdA Raumausstattung Schweiz;
- c. Dem Standortkantonen und der Berufsfachschule wird je ein Sitz eingeräumt;
- d. Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität SKBQ stellt ein Mitglied (zugleich Mitglied des üK-Zentrums), welches als Präsident amtiert;
- e. Alle Mitglieder der Aufsichts- und Kurskommission sind stimmberechtigt;
- f. Die Mitglieder der Aufsichts- und Kurskommission werden durch die Trägerschaft jährlich gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Im Übrigen konstituiert sich die Aufsichts- und Kurskommission selbst;
- g. Die Aufsichts- und Kurskommission wird vom Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal jährlich;
- h. Die Aufsichts- und Kurskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder und davon ein Mitglied der Trägerschaft anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmgleichheit steht dem Präsidium der Stichtscheid zu;
- i. Über die Verhandlungen der Aufsichts- und Kurskommission wird ein Protokoll geführt;
- j. Das Sekretariat der Aufsichts- und Kurskommission wird von interieursuisse besorgt.

2.2 Aufgaben der Aufsichts- und Kurskommission

Die Aufsichts- und Kurskommission sorgt für die einheitliche Anwendung des vorliegenden Reglements; sie erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Sie erarbeitet auf der Grundlage der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans das Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse;
- b. Sie regelt Rahmenbedingungen für die Organisation und die Durchführung der Kurse;
- c. Sie erstattet jährlich Bericht zuhanden der Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität SKBQ und der Kantone;
- d. Sie arbeitet auf der Grundlage der Verordnung über die berufliche Grundbildung, des Bildungsplans und dem darauf basierenden «Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse» sowie dem Anhang des vorliegenden Reglements das Kursprogramm aus;

- e. Sie beauftragt das üK-Zentrum mit der Durchführung der Kurse;
- f. Sie überwacht und koordiniert die Durchführung und die Qualität der Kurse;
- g. Sie sorgt für die Koordination der Ausbildung mit Berufsfachschule und Lehrbetrieben.

3 Organisation und Durchführung

3.1 üK-Zentrum

Die Kurse werden am gesamtschweizerischen üK-Zentrum in Selzach durchgeführt. Es hat folgende Aufgaben:

- a. Es legt die Termine für die überbetrieblichen Kurse fest. Es berücksichtigt dabei die Vorgaben der Verordnung über die berufliche Grundbildung sowie des vorliegenden Organisationsreglements und sprechen sich mit den Berufsfachschulen ab, um den Besuch des Pflichtunterrichts auch während den Kursen zu gewährleisten;
- b. Es bietet die Lernenden auf;
- c. Es ist verantwortlich für das Kursprogramm;
- d. Es bildet die Lernenden aus;
- e. Es bestimmt die üK-Lehrpersonen und sichert die Qualität der Kurse;
- f. Es stellt die Infrastruktur und das Kursmaterial zur Verfügung;
- g. Es erstellt die Abrechnung zuhanden der kantonalen Behörden und der Aufsichts- und Kurskommission;
- h. Es evaluiert die überbetrieblichen Kurse und informiert die Aufsichts- und Kurskommission über die Ergebnisse;
- i. Es veranlasst die Weiterbildung der üK-Lehrpersonen;
- j. Es erstattet jährlich Bericht zuhanden der Aufsichts- und Kurskommission;
- k. Ein Mitglied des Zentrums ist Mitglied der Aufsichts- und Kurskommission.

3.2 Besuchspflicht und Befreiung

- a. Die Lehrbetriebe sind verantwortlich, dass ihre Lernenden an den Kursen teilnehmen.
- b. Der Besuch der üK erfolgt während der Arbeitszeit und ist für alle Lernenden gemäss Art.23 des Berufsbildungsgesetzes obligatorisch. Können Lernende aus zwingenden und nicht verschuldeten Gründen (Militärdienst, Krankheit/Unfall) nicht an Kursen teilnehmen, so ist die Aufgebotsstelle unverzüglich zu informieren. Anschliessend muss ihr innert drei Tagen seit dem ersten Tag der Abwesenheit eine Begründung über den Grund der Abwesenheit zugestellt werden. Bei Abwesenheiten von mehr als einem Tag ist zudem innert drei Tagen seit dem ersten Tag der Abwesenheit ein Beleg über die Abwesenheit (Arztzeugnis etc.) einzureichen.
- c. Grundsätzlich wird bei nicht verschuldeten Absenzen eine Wiederholung der entsprechenden Kurstage entweder im gleichen Jahr oder im nächsten Jahr zusammen angeboten.

3.3 Dauer, Zeitpunkt und Inhalte

Auszug Verordnung über die berufliche Grundbildung, Art. 8:

¹ Die überbetrieblichen Kurse umfassen 25 Tage zu 8 Stunden.

² Die Tage und die Inhalte sind wie folgt auf 5 Kurse aufgeteilt:

Lehrjahr	Kurse	Handlungskompetenz	Dauer
1	Kurs 1	Klassisches Polster eines Möbels anfertigen Modernes Polster eines Möbels anfertigen Polstermöbel mit Festbezug beziehen	5 Tage
1	Kurs 2	Den Unterlagsboden für das Belegen vorbereiten Textile Bodenbeläge verlegen Abschlussarbeiten nach dem Belegen von Bodenbelägen durchführen	5 Tage
2	Kurs 3	Vorhangsysteme und technische Vorhänge montieren Schienen, Stangen und Dekorationsvorhänge montieren Flächen mit verschiedenen Materialien bespannen	5 Tage
2	Kurs 4	Klassisches Polster eines Möbels anfertigen Polstermöbel mit Festbezug beziehen Moderne und klassische Polster kapitonieren	5 Tage
3	Kurs 5	Polstermöbel nach Kundenwunsch instand stellen Lose Bezüge (Houssen) und Kissen konfektionieren Möbel und Möbelteile liefern und bei Kundinnen und Kunden zusammenstellen Oberflächen mit verschiedenen Materialien bekleben	5 Tage
		Total	25 Tage

4 Kantonale Aufsicht

Die zuständigen Behörden der Standortkantone haben jederzeit Zutritt zu den Kursen.

5 Finanzielles

5.1 Leistungen des Lehrbetriebes

- a. Den Lehrbetrieben wird für die Kurskosten nach Abzug der Leistung der öffentlichen Hand Rechnung gestellt.
- b. Der im Lehrvertrag festgesetzte Lohn ist den Lernenden auch während des Kurses zu zahlen.
- c. Die den Lernenden durch den Besuch der Kurse erwachsenden zusätzlichen Kosten trägt der Lehrbetrieb (BBV Art. 21 Abs. 3).

5.2 Beiträge des Bundes und der Kantone

Über die Beiträge der Kantone rechnet das üK-Zentrum direkt mit den nach den Lehrorten zuständigen kantonalen Behörden ab.

5.3 Defizittragung

Soweit die Kosten der Organisation, der Vorbereitung und der Durchführung der Kurse nicht durch Leistungen der Ausbildungsbetriebe sowie durch Beiträge des Bundes und der Kantone, allfällige Zuwendungen Dritter und Erträge aus Kursarbeiten gedeckt werden, gehen sie zu Lasten des Trägers der Kurse.

6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1.1.2020 in Kraft.

Selzach, 15. November 2019

OdA Raumausstattung Schweiz

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Fritz Steffen

Walter Pretelli

ANHANG

Auszug aus der Bildungsverordnung:

Art. 8 Überbetriebliche Kurse

¹ Die überbetrieblichen Kurse umfassen 25 Tage zu 8 Stunden.

² Die Tage und die Inhalte sind wie folgt auf 5 Kurse aufgeteilt:

Lehrjahr	Kurse	Handlungskompetenz	Dauer
1	Kurs 1	Klassisches Polster eines Möbels anfertigen Modernes Polster eines Möbels anfertigen Polstermöbel mit Festbezug beziehen	5 Tage
1	Kurs 2	Den Unterlagsboden für das Belegen vorbereiten Textile Bodenbeläge verlegen Abschlussarbeiten nach dem Belegen von Bodenbelägen durchführen	5 Tage
2	Kurs 3	Vorhangsysteme und technische Vorhänge montieren Schienen, Stangen und Dekorationsvorhänge montieren Flächen mit verschiedenen Materialien bespannen	5 Tage
2	Kurs 4	Klassisches Polster eines Möbels anfertigen Polstermöbel mit Festbezug beziehen Moderne und klassische Polster kapitonieren	5 Tage
3	Kurs 5	Polstermöbel nach Kundenwunsch instand stellen Lose Bezüge (Houssen) und Kissen konfektionieren Möbel und Möbelteile liefern und bei Kundinnen und Kunden zusammenstellen Oberflächen mit verschiedenen Materialien bekleben	5 Tage
		Total	25 Tage

Leistungsziele der überbetrieblichen Kurse: Kurszuteilung und Kompetenzaufbau

Pro Leistungsziel und Kurs ist der Kompetenzaufbau mit E = Einführung und/oder V = Vertiefung ausgewiesen. Zusätzlich wird mit A = Anwendung sichtbar gemacht, welche Leistungsziele in den Kursen 2 bis 5 in Zusammenhang mit den entsprechenden neuen Kursinhalten aktiv angewendet werden.

Nr.	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	üK 1	üK 2	üK 3	üK 4	üK 5
a.1	Handlungskompetenz a1: Klassisches Polster eines Möbels anfertigen	üK 1			üK4	
a.1.3	RA bereiten ein Gestell exemplarisch für die Aufnahme des klassischen Polsters vor. Sie brechen Kanten und zeichnen Mitte an. (K3)	E			V/A	
a.1.4	RA erstellen exemplarisch eine klassische Unterfederung indem sie die Gurten oder den Zwilch spannen und die Stahlfedern stellen und befestigen. (K4)	E			V/A	
a.1.5	RA schnüren exemplarisch Stahlfedern und decken sie mit einem Federtuch ab. (K3)	E			V/A	
a.1.6	RA erstellen exemplarisch Laçierstiche und arbeiten das lose Polstermaterial ein. Sie decken dieses mit einem Garniertuch ab und fixieren die Fläche mit Abnähstichen. (K3)	E			V/A	
a.1.7	RA formen exemplarisch Kanten und garnieren diese stilgerecht. (K3)	E			V/A	
a.1.8	RA erstellen exemplarisch Laçierstiche und arbeiten das lose Material ein, decken es mit einer passenden Watte und einem Weissbezug ab. (K3)	E			V/A	
a.2	Handlungskompetenz a2: Modernes Polster eines Möbels anfertigen	üK 1				
a.2.3	RA bereiten eine Unterkonstruktion für die Aufnahme eines modernen Polsters exemplarisch vor. Sie rauhen die Oberflächen auf, brechen die Kanten und zeichnen die Mitte an. (K3)	E				
a.2.4	RA erstellen exemplarisch moderne Unterfederungen und decken sie mit einem Polsterhilfsgewebe ab, dabei setzen sie die persönliche Schutzausrüstung situativ ein. (K4)	E				
a.2.5	RA erstellen exemplarisch Schablonen und Zuschnittpläne und schneiden die benötigten Schaumstoffe/Federkerne zu. Dabei achten sie auf einen geringen und ökologischen Materialverbrauch und beachten die Vorschriften der Arbeitssicherheit. (K4)	E				
a.2.6	RA fügen exemplarisch verschiedene Schaumstoffe mit und ohne Federkerne mit geeigneten Klebstoffen zu einem Polster zusammen und übernehmen designbezogene Formgebungen. (K3)	E				
a.2.7	RA wattieren exemplarisch Schaumstoffpolster und decken diese mit einem Weissbezug ab. (K3)	E				

Nr.	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	üK 1	üK 2	üK 3	üK 4	üK 5
a.3	Handlungskompetenz a3: Polstermöbel nach Kundenwunsch instand stellen					üK 5
a.3.3	RA reparieren und ergänzen exemplarisch Gestelle und Unterkonstruktionen. (K3)					E
a.3.5	RA reinigen exemplarisch verschiedene Holz-, Textil- und Lederoberflächen. (K3)					E
a.3.6	RA reparieren exemplarisch verschiedene Holz, Textil- und Lederoberflächen. (K3)					E
a.4	Handlungskompetenz a4: Polstermöbel mit Festbezug beziehen	üK 1			üK 4	
a.4.2	RA messen exemplarisch verschiedene Bezugsteile am Polstermöbel und erstellen einen Zuschnittplan unter Berücksichtigung von Muster und Struktur. (K3)	E			V/A	
a.4.3	RA schneiden exemplarisch das Bezugsmaterial unter Berücksichtigung eines Zuschnittplanes oder anhand von Schablonen zu. (K3)	E			V/A	
a.4.4	RA erstellen ausgewählte Hand- oder Maschinennähte. (K3)	E			V/A	
a.4.5	RA beziehen exemplarisch Polstermöbel mit verschiedenen Bezugsmaterialien. (K3)	E			V/A	
a.4.6	RA erstellen ausgewählte Polsterabschlüsse stil- und designgerecht. (K3)	E			V/A	
a.4.7	RA bespannen die Unterseite eines ausgewählten Möbels. (K3)	E			V/A	
a.5	Handlungskompetenz a5: Lose Bezüge (Houssen) und Kissen konfektionieren					üK 5
a.5.2	RA messen exemplarisch Stoffteile aus und erstellen einen Zuschnittplan. Dabei beachten sie die Struktur, den Musterverlauf und die Nähpunkte. (K3)					E
a.5.3	RA fertigen ausgewählte Schablonen formgerecht an. (K3)					E
a.5.4	RA schneiden Material gemäss Zuschnittplan und Schablonen zu. Kanten werden exemplarisch mittels overlocken versäubert. (K3)					E
a.5.5	RA nähen ausgewählte Teile zu Houssen und Kissenbezügen zusammen. Dabei werden exemplarisch Ziernähte erstellt, Reissverschlüsse und Posamenten eingearbeitet. (K3)					E
a.5.6	RA bekleiden ausgewählte Möbel und Kisseninhalte mit einem konfektionierten Bezug und bringen ihn in die passende Form. (K3)					E

Nr.	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	ük 1	ük 2	ük 3	ük 4	ük 5
a.6	Handlungskompetenz a6: Moderne und klassische Polster kapitonieren				ük 4	
a.6.3	RA stellen das Material für ein vorgesehenes Polster bereit und erstellen das klassische oder moderne Grundpolster, wobei sie massgenau arbeiten. (K3)				E	
a.6.4	RA erstellen Anzeichnungs- und Zuschnittpläne unter Berücksichtigung von Muster und Struktur. (K3)				E	
a.6.5	RA übertragen einen Anzeichnungs- oder Zuschnittplan auf ein Bezugsmaterial und schneiden es aus. (K3)				E	
a.6.6	RA produzieren ausgewählte Abheftknöpfe. (K3)				E	
a.6.7	RA ziehen ein vorbereitetes Bezugsmaterial auf ein Grundpolster auf und heften es mit Knöpfen exemplarisch ab. (K3)				E	
b.1	Handlungskompetenz b1: Vorhangsysteme und technische Vorhänge montieren			ük 3		
b.1.4	RA montieren verschiedene Vorhangsysteme auf ausgewählten Untergründen. (K3)			E		
b.1.5.	RA nehmen an ausgewählten Vorhangsystemen und technischen Vorhängen Einstellungen vor. (K3)			E		
b.2	Handlungskompetenz b2: Schienen, Stangen und Dekorationsvorhänge montieren			ük 3		
b.2.4	RA montieren ausgewählte Schienen und Stangen. (K3)			E		
b.2.5	RA hängen ausgewählte Vorhänge auf und drapieren sie stilgerecht. (K3)			E		
c.1	Handlungskompetenz c1: Möbel und Möbelteile liefern und bei Kundinnen und Kunden zusammenstellen					ük 5
c.1.3	RA stellen exemplarisch kleine Möbelteile und Übungsstücke zusammen. (K3)					E
d.1	Handlungskompetenz d1: Den Unterlagsboden für das Belegen vorbereiten		ük 2			
d.1.3	RA bedienen die gängigen Maschinen und Werkzeuge fachmännisch. (K3)		E			
d.1.5	RA führen auf Modellen ausgewählte Vorarbeiten durch, um den Untergrund verlegereif zu machen. (K3)		E			
d.2	Handlungskompetenz d2: Textile Bodenbeläge verlegen		ük 2			
d.2.3	RA legen den Belag in der Arbeitskoje aus, richten ihn und schneiden ihn grob ein. Sie bereiten die Nähte vor. (K3)		E			
d.2.4	RA erstellen Schablonen eines Treppenmodells und schneiden den Belag gemäss Zuschnittplan zu. (K3)		E			
d.2.5	RA verlegen ausgewählte Beläge an einem Modell mit der passenden Verlegetechnik. (K3)		E			

Nr.	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	ük 1	ük 2	ük 3	ük 4	ük 5
d.3	Handlungskompetenz d3: Abschlussarbeiten nach dem Verlegen von Bodenbelägen durchführen		ük 2			
d.3.1	RA schneiden exemplarisch Sockel und Abschlussprofile zu. (K3)		E			
d.3.2	RA montieren an einem Modell ausgewählte Sockel und Abschlussprofile. (K3)		E			
e.1	Handlungskompetenz e1: Flächen mit verschiedenen Materialien bespannen			ük 3		
e.1.5	RA erstellen exemplarisch eine Unterspannung durch wattieren oder moltonieren. (K3)			E		
e.1.6	RA schneiden exemplarisch Bespannungsmaterial zu und erstellen eine musterpassende Naht. (K3)			E		
e.1.7	RA verspannen verschiedene Übungsflächen klassisch mit Leisten und modern mit einem Montagesystem mit dem Bespannungsmaterial und achten dabei besonders auf gerade im Lot stehende Nähte. (K3)			E		
e.1.8	RA führen für verschiedene Systeme und Gegebenheiten die passenden Abschlussarbeiten durch, wie ankleben von Posamenten oder Leisten. (K3)			E		
e.3	Handlungskompetenz e3: Oberflächen mit verschiedenen Materialien bekleben					ük 3
e.3.2	RA führen an einem Übungsstück entsprechende Vorarbeiten aus. (K3)					E
e.3.4	RA schneiden für ein Übungsstück das Bezugsmaterial exakt, muster- und strukturpassend zu. (K3)					E
e.3.5	RA bekleben die Oberfläche eines Übungsstücks musterpassend und schneiden das Bezugsmaterial passend ein. (K3)					E